

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studierendensekretariat, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 74.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 52, 76

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 41

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 74

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 56

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 78 und 97

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 253

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di.
13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 81

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsför-
derung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 77

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 48

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 55

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 67

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 256–262, in
Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der
Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung
Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 74

Rückmeldung
Studierendensekretariat

Seelsorge
Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 51

Sport
Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 77 und 78

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten
Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 88

Stipendien (sonstige)
s. Seite 48, 77 (Graduiertenförderung)

Studierendenausweis
Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)
AStA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung
Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.5) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 103; 121; 256–262; 372–374; 470

Studienbescheinigungen
Studierendensekretariat

Studienbuch
Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne
Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung
(Universitätsverwaltung – Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis
Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung
Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 74

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung
Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 122

Zusatzstudiengang Public Health
Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 121

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten
Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 374

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, Kulturen kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine-University Düsseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften
Geb. 23.21, Ebene 00**
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria**
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria**
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat**
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung
Geb. 21.01, gegenüber dem Uni-Shop**

Nähere Informationen und Anmeldung im:

Further information and registration:

**Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55, Telefon 81-1 49 51,
e-mail: enge@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr**

Hochschulradio Düsseldorf e. V.
Universitätsstraße 1
Parkplatz 21 b
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
museum kunst palast und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 8381-0		10 bis 18	10 bis 22	10 bis 18	10 bis 20	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778, 703, 712, 713</u>
Kunsthalle Düsseldorf (Wiedereröffnung 6.7.02)	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 40		12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	12 bis 20	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571/29 02		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramikmuseum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76, U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834, U70, U76, U78, U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703, 712, 713, U70, U76, U78, U79, 705, 717</u>
Theatermuseum Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785</u>
Goethe-Museum (Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752, 754, 755, 756, 758</u>
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Stiftung Schloss und Park Benrath, Schloss Benrath	Benrather Schloßallee 104, ☎ 89-97 271/9 61 87		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>701, 703, 730, 778, 779, 787, 788, 789</u>
Stiftung Schloss und Park Benrath, Naturkundliches Heimatmuseum	Schloss Benrath, im Westflügel, ☎ 89-97 219		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	
Aquazoo - Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	<u>U78, U79</u>						
Filmuseum	Schulstraße 4 ☎ 8 99 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712, 715, 778</u>
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48	bis	bis	bis	17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>

1

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon							Straßenbahn- und Buslinien
Deutsches Kunststoff Museum im NRW-Forum	Ehrenhof 2 ☎ 45 60-413		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 21	11 bis 20	11 bis 20
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 838 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18
Stiftung Schloss und Park Benrath Museum für Europäische Gartenkunst	Benrather Schloßallee 106 ☎ 89-9 71 07		10 bis 18					
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-9 84 84		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16 a.
Spielplan ☎ 89 08-378
Karten ☎ 89 25-211
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24,
Mo-Fr 10-20, Sa 10-16

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
☎ 85 23-0
Spielansage ☎ 16 22 00
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
☎ 32 54 28

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Helmholtzstraße

Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

FFT Forum Freies Theater

(FFT-Juta, FFT-Kammerspiele)

Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
☎ 87 67 87-0

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW

Bolkerstr. 53
☎ 8 28 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Clara-Schumann-

Musikschule

Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

Robert-Schumann-

Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Institut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturbahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 35 64 71

Schnabelewopski

Literatortreff im Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 89-9 55 75

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule – Weiterbildungszentrum VHS

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 74

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89-9 24 90
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke – internationale Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw.

Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

ZAKK – Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf

Ehrenhof 2
☎ 89-9 61 23
Fax 89-9 55 46

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 69

Kammermusiksaal im

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 71 53 84

Alte Schmiede / Jazz Schmiede

Himmelgeister Straße 107g
☎ 89-9 61 09

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle Düsseldorf (vorwiegend klassische Musik)

Auskunft erteilt

Konzertkasse Tonhalle, Ehrenhof 1, 40479 Düsseldorf

Tel.: 89-9 61 23, montags bis freitags 10–19, Sa 10–14, Uhr, Fax: 89-9 55 46

Opernvorstellungen (Premieren)

Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (02 11) 89 25-24

Mo–Fr 9–17

II. Kunstausstellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Meiszies>, 89-9 46 68, Fax 89 -2 90 45

Kunstmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Martin, 89-9 62 12, Fax 89-2 93 07

Stadtmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Koenig, 89-9 37 37, Fax 89-9 40 19

Kunsthalle Düsseldorf

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Frau Dr. Groos 89-9 69 39, Fax 89-2 91 23

Kunstraum Düsseldorf

Himmelgeister Straße 107e Herr Voets 89-9 61 48/33 02 37

Do.–Fr. 17–22, Sa./So. 14–18

Öffnungszeiten: Di.–Fr. und So. 11–17 Uhr, Sa. 13–17 Uhr, Montag geschlossen
Bibliothek und Studiensaal: Di.–Fr. 10–12 Uhr und 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Collegium musicum

Universitätsorchester Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Sinfonieorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten StudentInnen gegründet wurde. Jeweils zum Semesterende werden auf dem Campusgelände die im Laufe eines Semesters erarbeiteten Werke aufgeführt. Diese Sinfoniekonzerte erfreuen sich in der Regel großer Beliebtheit, so dass ob des großen Andrangs zwei Konzerte (meist an aufeinanderfolgenden Tagen) gegeben werden. Einmal pro Jahr führt das Orchester eine Kultur- und Konzertreise durch. Bisherige Ziele waren u. a. Nantes, Prag, Padua, Budapest, Barcelona, Israel und Krakau.

Die Auswahl der Werke für das jeweils kommende Semester erfolgt durch Mitglieder des Orchesters und die Dirigentin Silke Lühr in den Semesterferien. Zur Auswahl steht die gesamte Palette „klassischer“ Musik, wobei in den vergangenen Semestern die Romantiker eindeutig die Nase vorn hatten.

Wer Spaß an klassischer Musik hat und sich für talentiert hält, im Orchester ein Musikinstrument zu spielen, ist herzlich im Universitätsorchester willkommen. Ein „Probenspiel“ wie bei Berufsorchestern gibt es hier nicht, jedoch wird eine engagierte, regelmäßige Mitwirkung an den Proben erwartet. Für einige Instrumentengruppen besteht eine Warteliste, andere InstrumentalistInnen werden gesucht, z. B. Bratschisten und Kontrabassisten; für letztere stehen sogar orchestereigene Kontrabässe bereit. Geprüft wird jeden Donnerstag von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Konrad-Henkel-Saal (Hörsaal 3A) der Universität.

InteressentInnen setzen sich bitte mit Gebhard von Kries in Verbindung,
Tel.: 0 21 31 / 94 03 16 oder e-mail: gebhardvonkries@gmx.de.

Kammermusikunterricht (siehe Seite 96 – Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten)

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Lühr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 c.t. Uhr bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Ivo Görlach, F. 02 02/52 29 93, Anja Gersdorf, F. 02 11/7 60 68 26 und Bianca Di Piazza, e-mail: BiancaDP@web.de

Förderverein des Studentenorchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger E. Scharf, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Kassenwart: Univ.-Prof. Gerd E. K. Novotny, Ph. D. (Univ. London), Schriftführerin und Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 15 55

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank 24 Düsseldorf, BLZ 300 700 24, Konto-Nr. 23 00 317

Arbeitsamt Düsseldorf, Hochschulteam

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-141 62
Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47, F. 81-13271
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8–15 Uhr, freitags 8–13.00 Uhr
Grafenberger Allee 300, 40213 Düsseldorf, Zimmer E 151, F. 6 92-13 40/-13 41
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8–12.30 Uhr und donnerstags 14–18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9–12 und 14–16 Uhr und donnerstags 9–12 und 14–15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10–12 Uhr
Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.–Di. 8–16 Uhr, Mi.–Fr. 8–15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9 bis 12 Uhr.
(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende und Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Fr.: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Leth unter Tel. 81-1 88 55; nachmittags und am Wochenende ist ein Anrufbeantworter geschaltet)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.90 s. auch Seite 173)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 30 39 und 1 32 86, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
4. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 58).

Studium und Beruf.



Ihre Zukunft

Ist Ihr Studium auf Zukunft programmiert?

Wir beantworten Fragen zu Studienwahl, Studienschwerpunkten, Auslandsstudien, Fördermöglichkeiten. Wir helfen Ihnen beim Einstieg in den Beruf und in Fragen zu Bewerbung und Trainee-Programmen.

Ihre Berufsberatung – Hochschulteam.

Arbeitsamt Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-2163, Fax 0211/692-2121
E-Mail: duesseldorf@arbeitsamt.de

Heinrich-Heine-Universität

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Gebäude 23.02, U1, Raum 45
Telefon: 0211/811-14162, Fax 0211/811-5647
Sprechstunden ohne Anmeldung:
montags bis donnerstags
von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Wir bieten zur Aufbesserung Ihres Studien-Budgets laufend Jobs an:
Deshalb arbeiten Sie auf Zeit!

Wir suchen **Studentinnen und Studenten zur Aushilfe für gewerbliche und kaufmännische Tätigkeiten, stunden-, tage-, wochenweise.**

Schauen Sie doch mal herein!

JOB-Vermittlung des Arbeitsamtes Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-1338, -1340, -1341

In der Universität:

Gebäude 23.02, U1.47, Tel. 0211/811-3271

E-Mail: Duesseldorf.Job-Studentenvermittlung@arbeitsamt.de

www.arbeitsamt.de/duesseldorf



Bundesanstalt für Arbeit

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. März 2001. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich sind. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (montags und donnerstags 9.00 bis 13.00 Uhr) im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisteranteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 330 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW) ist mit Wirkung vom 1.1.2002 außer Kraft gesetzt worden. Über eine etwaige Fortführung der individuellen Graduiertenförderung als eigene Aufgabe der Universität lag bei Redaktionsschluss eine abschließende Entscheidung noch nicht vor.

Nähere Informationen hierzu erteilt die Universitätsverwaltung – Abteilung 1.1 – (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 44 o. 42, F. 811-1 1764 o. 81-15140).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

- „**Hochtemperatur-Plasmaphysik**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Spatschek (siehe auch Seite 48).
- „**Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Manfred Grieshaber (siehe auch Seite 49).

„Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluss in Naturwissenschaften, Medizin und Psychologie. Zugangsvoraussetzung für das Graduiertenkolleg ist ein erfolgreicher Diplom-Abschluß in den Fächern Biologie, Biochemie, Chemie, Physik oder Psychologie bzw. für Humanmediziner das Erste Staatsexamen. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Guido Reifenberger (siehe auch Seite 49).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 4 05 17 10 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks „28211-2568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Krafraum) ist für alle Teilnehmenden eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferates erhoben wird. Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Biodynamischer Tanz, Capoeira, Damenselbstverteidigung, Entspannung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gym-

nastik, Fußball, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Kandyen Dance, Karate, Karate Goju-Ryu, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Ringen, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Softball, Squash, Steptanz, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 21.12

(AStA-Gebäude), F. 81-132 85, Fax 81-11857

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–20.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 13.00–16.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Jan Thiele, Kristina Kühn, Marco König, Sven Mentzel, Dominik Kusiek, Oliver Fust

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im AStA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-133 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, Dr. Höhn,
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben:Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis	Gymnastik	Volleyball
--------	-----------	------------

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Düsseldorf), F. 81-133 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewerungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachgewiesen werden.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 67.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,- DM pro Semester.

**Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzah-
lungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.**

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des voran gegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keine Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.